

**Votum zur Motion**  
**Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit bei Hochbauprojekten**

Geschätzter Ratspräsident

Geschätzte Damen und Herren

Planung und Realisierung von Bauvorhaben gehören zu den grossen Herausforderungen – nicht nur beim Kanton. Bei der Evaluation stellen sich oftmals schwierige Fragen zu Bedürfnissen, zur Notwendigkeit und zur Gestaltung von Bauten. Ein Teil bleibt jeweils spekulativ, da unter dem Grundsatz des Vorausschauens versucht wird, die Bedürfnisse von Morgen miteinzubeziehen. Nicht einfach, da Nutzungs- oder Vermietungsfragen nicht abschliessend beurteilt werden können. Eine weitere Hürde stellt sich mit den Finanzen, die dann die ganze Beurteilung nochmals unter ganz andere Gesichtspunkte stellt. Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit als wichtige Kriterien sind im Gesamtkontext deshalb nicht immer einfach zu gewichten. Dies hat der Grosse Rat bei diversen Projekten schon erlebt. Der oftmals zur Hand genommene m<sup>3</sup>-Preis kann eine Hilfe sein, er muss aber auch einer differenzierten Betrachtung standhalten. Beim Umbau des Regierungsgebäudes betrug der m<sup>3</sup>-Preis Fr. 975.-, was keine Grossrätin oder Grossrat zu Bemerkungen veranlasste. Hingegen strauchelte ein früherer Ergänzungsneubau mit einem deutlich tieferen m<sup>3</sup>-Preis.

Bauprojekte haben es meistens schwer, den Goodwill aller Beteiligten zu gewinnen. Bezüglich Notwendigkeit, Grösse, Gestaltung und anderen Faktoren wird es immer verschiedene Ansichten geben. Hinzu kommen Finanz-, Energie- und/oder Umweltfragen, die Emotionen freisetzen. Die Grenzen eines Projekts abzustecken bzw. auszuloten ist immer eine grosse Herausforderung, auch für den Grossen Rat.

Zur Motion selbst. Ich kann vorweg nehmen, dass sich die CVP/EVP-Fraktion der Beantwortung bzw. den Begründungen des Regierungsrates anschliesst und die Motion nicht für erheblich erklärt.

Neben den verfassungsmässig festgelegten Kriterien zeigt die heutige Immobilienstrategie des Regierungsrates auf, dass Bauprojekte eine detaillierte Evaluation und Planung erfahren, in welchen die Wirtschaftlichkeit und die Verhältnismässigkeit plausibilisiert und reflektiert werden müssen. Ein gutes Regelwerk ist vorhanden – bei massgeblichen Investitionen sogar mit Vollkostenrechnung. Es braucht unseres Erachtens keine zusätzlichen Instrumente und damit verbunden einen Ausbau der Bürokratie. Es stellt sich

meines Erachtens sogar grundsätzlich die Frage, ob der Grosse Rat überhaupt in der Lage ist, eine objektive und abschliessende Beurteilung von Bauprojekten vorzunehmen. Vor allem bei öffentlichen Bauten sind die Rahmenbedingungen nur schwer mit Projekten der Privatwirtschaft vergleichbar. Ich und auch eine Mehrheit unserer Fraktion sind der Meinung, dass das DBU gute Arbeit leistet. Wie schon gesagt, muss die Finanzierungsfrage neben dem eigentlichen Projekt in der Regel einer separaten Einschätzung standhalten.

Die Motionäre dürften ihr Ziel aber trotzdem erreichen, da der Regierungsrat in der Beantwortung bestätigt, dass er bei grösseren zukünftigen Bauvorhaben die Investitionsfolgekosten analog zu den Investitionskosten im Rahmen der Projektwettbewerbe erheben und später in die Botschaften einfliessen lassen wird. Die Transparenz in der Kosten-Nutzen-Analyse wird dadurch deutlich verbessert.

Die Motion wurde mit 70 : 50 Stimmen nicht für erheblich erklärt.